

Übersicht über die Schulabschlüsse und Übergangsmöglichkeiten

Jahrgang	Gymnasium ¹	Jahrgang	Gemeinschaftsschule mit oder ohne Oberstufe	Übergangsmöglichkeiten nach dem...
13	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	13	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	Abitur: · Übergang an eine Universität oder Fachhochschule · Übergang in die Berufsausbildung
12	Erwerb der Fachhochschulreife (schulischer Teil) Profiloberstufe: Qualifikationsphase 12/13	12	Erwerb der Fachhochschulreife (schulischer Teil) Profiloberstufe: Qualifikationsphase 12/13	
11	Profiloberstufe: Einführungsphase	11	Profiloberstufe: Einführungsphase	
7-10	· fachorientierter Unterricht in den Natur- und Gesellschaftswissenschaften in Physik, Chemie, Biologie, Geschichte, Geographie, Wirtschaft/Politik · Angebot einer dritten Fremdsprache · Beginn der zweiten Fremdsprache ab Jahrgang 7 · Schülerinnen und Schüler, die das Gymnasium verlassen, erhalten bei erfolgreicher Versetzung in die Jahrgangsstufe 10 den ESA, bei Versetzung in die Jahrgangsstufe 11 den MSA.	8-10	Mittlerer Schulabschluss (MSA) im zehnten Jahrgang	MSA: · bei entsprechender Leistung: Übergang in die Profiloberstufe an einer Gemeinschaftsschule, einem Gymnasium oder einem beruflichen Gymnasium · Übergang in einen Bildungsgang der beruflichen Schule · Übergang in die Berufsausbildung
			Erster allgemeinbildender Schulabschluss (ESA) im neunten Jahrgang	ESA: · bei entsprechender Leistung: weiter zur Schule · Übergang in einen Bildungsgang der beruflichen Schule · Übergang in die Berufsausbildung
			· Abschlussprognose ab Jahrgang 8 · gemeinsames Lernen auch bei unterschiedlichen Bildungszielen · Bildung von leistungsdifferenzierten Gruppen möglich ab Jahrgang 7	Mehr Informationen zur dualen Berufsausbildung finden sich im Flyer „Schulische Abschlüsse in der dualen Berufsausbildung“ im Internet: auftritt der Landesregierung: www.bildung.schleswig-holstein.de
5+6	Orientierungsstufe: · ggf. Schrägversetzung auf die Gemeinschaftsschule am Ende von Jahrgang 6 · Notenzugnisse	5-7	Jahrgänge 5 bis 7: · gemeinsames Lernen aller „Lernniveaus“ · integrierter Fachunterricht in Naturwissenschaften (Biologie, Physik, Chemie) und Weltkunde (Geschichte, Geographie, ggf. WiPo) · grundsätzlich kompetenzorientierte Zeugnisse	

¹ In G8-Gymnasien beginnt die zweite Fremdsprache in Jahrgang 6, die Einführungsphase der Profiloberstufe beginnt in Jahrgang 10, in Jahrgang 11 der Erwerb der Fachhochschulreife und in Jahrgang 12 der Allgemeinen Hochschulreife.

Welche Schule für mein Kind?

Informationen für Eltern

Schuljahr 2018/19



Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

Herausgeber:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein
Jensendamm 5
24103 Kiel

Realisation: Stamp Media GmbH im Medienhaus Kiel

Druck: Schmidt & Klaunig im Medienhaus Kiel

Bildnachweise: Titel © pictworks / Fotolia.com,
S. 2 © Syda Productions / Fotolia.com, S. 3 © pictworks /
Fotolia.com, S. 4 © contrastwerkstatt / Fotolia.com

ISSN 0935-4638
Januar 2018

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise,
nur mit schriftlicher Genehmigung der Herausgeber.

Die Landesregierung im Internet:
www.schleswig-holstein.de

Diese Broschüre wurde aus Recyclingpapier hergestellt.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben.
Sie darf weder von Parteien, noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf diese Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterzeichnung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Als Eltern von Kindern in der vierten Jahrgangsstufe der Grundschule stehen Sie jetzt vor einer wichtigen Entscheidung:

- Welche weiterführende Schule ist die richtige für mein Kind?
- Wo werden seine Potenziale am besten erkannt und gefördert?
- Wo wird es sich am wohlsten fühlen?

Mit dieser Broschüre möchten wir Sie über das Verfahren des Übergangs informieren sowie über die beiden weiterführenden Schularten, zwischen denen Sie in Schleswig-Holstein wählen können.

Die weiterführenden Schularten

Wir haben in Schleswig-Holstein zwei weiterführende Schularten, auf die die Kinder nach dem Besuch der Grundschule wechseln: die Gymnasien und die Gemeinschaftsschulen. Die beiden Schularten sind gleichwertig, haben jedoch unterschiedliche Bildungsaufträge und unterschiedliche pädagogische Konzepte.

Für die **Gymnasien** ist die zielgerichtete Vorbereitung auf eine wissenschaftliche Aus-

bildung prägend. Am Ende des Bildungsgangs steht die Allgemeine Hochschulreife, also das Abitur. Die Abiturprüfung enthält zentrale Aufgabenstellungen, die sich an den Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz orientieren.

Zurzeit bieten von den 99 Gymnasien in Schleswig-Holstein nur 15 Gymnasien das Abitur nach neun Jahren (G9) an, während die anderen noch in acht Jahren (G8) zum Abitur führen. Ab dem Schuljahr 2019/20 soll die Schulzeit an den Gymnasien im Land in der Regel wieder auf neun Jahre verlängert werden, um den Kindern mehr Zeit zum Lernen und Vertiefen zu geben. Damit verbunden ist auch die intensivere Erarbeitung von Themen. Von der Verlängerung der Lernzeit auf neun Jahre profitieren aber auch schon Ihre Kinder, die in diesem Jahr auf ein Gymnasium wechseln. Wenn sie im nächsten Schuljahr in den sechsten Jahrgang kommen, werden sie ebenfalls in neun Jahren zum Abitur geführt. Möglicherweise gibt es auch einige wenige Gymnasien, die bei G8 bleiben. Insofern ist es wichtig, dass Sie sich bei der Anmeldung Ihres Kindes genau darüber informieren, ob das Gymnasium Ihrer Wahl den neunjährigen oder den achtjährigen Bildungsgang anbietet.



Mit dem Besuch einer **Gemeinschaftsschule** können die Schülerinnen und Schüler alle Schulabschlüsse erreichen: Den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA), den Mittleren Schulabschluss (MSA), die Fachhochschulreife und auch die Allgemeine Hochschulreife. Sie erwerben den ESA nach der Jahrgangsstufe 9 durch Versetzung in den zehnten Jahrgang oder indem sie am Ende der neunten Jahrgangsstufe erfolgreich eine Prüfung bestehen. Die zentral gestellten Aufgaben dafür orientieren sich an den Bildungsstandards, auf die sich die Kultusministerinnen und -minister aller Bundesländer geeinigt haben. Auch die zentrale Prüfung zum Mittleren Schulabschluss, die nach der Jahrgangsstufe 10 absolviert wird, enthält solche zentralen Aufgabenstellungen. An 43 Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe können die Schülerinnen und Schülern außerdem in neun Schuljahren die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) erreichen. Die Oberstufe beginnt in den Gemeinschaftsschulen in der Jahrgangsstufe 11 mit der Einführungsphase. Viele Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe kooperieren mit Schulen, die eine Oberstufe haben – oft mit Beruflichen Gymnasien – und eröffnen ihren Schülerinnen und Schülern so den Weg zu höheren Bildungsabschlüssen.

Neben den allgemein bildenden Schulen ist die **Berufliche Bildung** die zweite Säule des schleswig-holsteinischen Bildungssystems.

Nach dem Besuch einer Gemeinschaftsschule oder eines Gymnasiums erlangen die Schülerinnen und Schüler hier nicht nur die erforderliche Grund- und/oder Fachbildung für einen bestimmten Beruf oder ein bestimmtes Berufsfeld. Zugleich können Ihre Kinder an den 33 öffentlichen berufsbildenden Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren auch alle schulischen Abschlüsse – einschließlich des Abiturs an beruflichen Gymnasien – erwerben.

Lassen Sie sich beraten

Schulen und Lehrkräfte werden Sie bei Ihrer Entscheidung unterstützen: Zusammen mit dem Halbjahreszeugnis der vierten Jahrgangsstufe erhalten alle Eltern einen Entwicklungsbericht, der in einem ausführlichen Kompetenzraster über den Stand der Entwicklung ihres Kindes in allen Fächern und bei den allgemeinen Kompetenzen informiert. An einigen Grundschulen ersetzt dieser Entwicklungsbericht auch das Halbjahreszeugnis. Auf der Basis des Entwicklungsberichts wird dann ein ausführliches und verpflichtendes Beratungsgespräch an der Grundschule geführt. Darin werden die Lehrkräfte mit Ihnen über die weitere schulische Laufbahn Ihres Kindes sprechen und Ihnen eine mündliche Schulartempfehlung geben. Ab dem Schuljahr 2018/19 wird es wieder eine schriftliche Schulartempfehlung für die Eltern geben.

Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden am Ende des ersten Schulhalbjahres der Jahrgangsstufe 4



in Anspruch nehmen, eine Anmeldung dort ist aber nicht erforderlich.

von den **Förderzentren** über die Regelungen zum bevorstehenden Schulwechsel informiert sowie über die in Frage kommenden Schulen oder Förderzentren. Die Eltern äußern gegenüber dem zuständigen Förderzentrum einen Erst-, einen Zweit- und einen Drittwunsch für eine Schule, die ihr Kind künftig besuchen soll. Die Eltern können die Informationsangebote der weiterführenden allgemein bildenden Schulen

Zeitplan für den Übergang Zeugnis und Entwicklungsbericht

Die Eltern erhalten zum Ende des ersten Schulhalbjahres mit dem Zeugnis oder auch als Zeugnis einen Entwicklungsbericht. Zu Beginn des zweiten Halbjahres laden die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer die Eltern gemeinsam mit ihrem Kind zu einer verpflichtenden Einzelberatung ein und besprechen mit ihnen den Entwicklungsbericht. Die Lehrkräfte beraten die Eltern hinsichtlich der Wahl der Schularten Gemeinschaftsschule und Gymnasium und geben diesbezüglich eine Empfehlung.

Informationen der weiterführenden Schulen

Bis zum **23. Februar 2018** finden in den weiterführenden Schulen Informationsveranstaltungen statt. Hier stellen sich die Schularten mit ihren spezifischen Zielen, Anforderungen und Arbeitsweisen vor.

Persönliche Beratung durch die weiterführende Schule

Die weiterführenden Schulen bieten den Eltern auf Wunsch eine individuelle Beratung bis zum **23. Februar 2018** an.

Informationsabende und Beratungstermine an den weiterführenden Schulen sowie ausführliche Informationen im Bildungsportal der Landesregierung und auf den Websites der Schulen helfen Ihnen außerdem dabei, die passende Schule für Ihr Kind zu finden. So erhalten Sie einen guten Überblick über das Schulangebot in Ihrer Region sowie über spezielle Profile und besondere Projekte jeder einzelnen Schule.

Anmeldung

Im Zeitraum vom **26. Februar bis zum 7. März 2018** melden die Eltern ihr Kind bei der weiterführenden Schule an. Sie reichen mit der Anmeldung an der weiterführenden Schule den Entwicklungsbericht und das Halbjahreszeugnis der 4. Jahrgangsstufe ein. Falls an der Grundschule ein Lernplan erstellt wurde, gehört auch dieser zu den Anmeldeunterlagen.

Ansprechpartner

Orientierungsstufe am Gymnasium

Annette Lutter
E-Mail: Annette.Lutter@bimi.landsh.de

Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6 an Gemeinschaftsschulen

Hans Stäcker
E-Mail: Hans.Staecker@bimi.landsh.de

Informationen im Internet

Bildungsportal der Landesregierung:
www.bildung.schleswig-holstein.de